



2021/2633(RSP)

29.4.2021

ENTWURF EINES ENTSCHLIESSUNGSANTRAGS

eingereicht gemäß Artikel 222 Absatz 8 der Geschäftsordnung

zu der Europäischen Bürgerinitiative mit dem Titel „End the Cage Age“
(2021/2633(RSP))

Norbert Lins

im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

B9-0000/2021

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Europäischen Bürgerinitiative mit dem Titel „End the Cage Age“
(2021/2633(RSP))**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Europäische Bürgerinitiative „End the Cage Age“ (ECI(2018)000004),
 - unter Hinweis auf die öffentliche Anhörung vom 15. April 2021 zu der Europäischen Bürgerinitiative „End the Cage Age“,
 - unter Hinweis auf den Entschließungsantrag des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,
 - gestützt auf Artikel 222 Absatz 8 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Unionsbürgerschaft gestärkt und die demokratische Funktionsweise der Union weiter verbessert wird, indem unter anderem festgelegt wird, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, im Wege einer Europäischen Bürgerinitiative am demokratischen Leben der Union teilzunehmen;
- B. in der Erwägung, dass die Europäischen Bürgerinitiativen für die Gestaltung der Strategien und der politischen Entwicklung der EU von Bedeutung sind;
- C. in der Erwägung, dass in der vorgeschlagenen Bürgerinitiative darauf hingewiesen wird, dass „Hunderte von Millionen von landwirtschaftlichen Nutztieren in der EU für den größten Teil ihres Lebens in Käfigen gehalten [werden], was großes Leid verursacht“;
- D. in der Erwägung, dass in den Zielen der vorgeschlagenen Bürgerinitiative hervorgehoben wird, dass „Käfighaltung jedes Jahr einer enormen Zahl von Nutztieren großes Leid [zufügt und] Käfighaltung grausam und unnötig [ist], da eine tiergerechtere Haltung ohne Käfige rentabel möglich ist“;
- E. in der Erwägung, dass für den Übergang zu einer käfigfreien Haltung zusätzliche Investitionen erforderlich sind und durch ihn die Produktionskosten für Landwirte steigen werden;
- F. in der Erwägung, dass vor einem solch tiefgreifenden Wandel, wie ihn der Übergang zu einer durch und durch käfigfreien Haltung darstellt, sowohl die kurz- als auch die langfristigen Kosten der erforderlichen Anpassungsmaßnahmen bewertet werden müssen;
- G. in der Erwägung, dass finanzielle Investitionen in angemessener Weise unterstützt und höhere Produktionskosten zulasten der Landwirte ausgeglichen werden müssen, um einem solch tiefgreifenden Wandel den Weg zu ebnen;

- H. in der Erwägung, dass bei allen Änderungen der rechtlichen Vorgaben für die Tierhaltung berücksichtigt werden muss, inwieweit die entsprechenden Tierschutzvorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten der Union umgesetzt sind;
1. begrüßt die laufende Eignungsprüfung der geltenden Tierschutzvorschriften der Union durch die Kommission, deren Ergebnisse bis 2023 vorliegen werden;
 2. fordert die Kommission auf, eine umfassendere Lebensmittelpolitik auszuarbeiten, um den Übergang zu einem nachhaltigeren Lebensmittelsystem mit angemessener Unterstützung für die Landwirte zu unterstützen;
 3. fordert die Kommission auf, Rechtsinstrumente für eine nachhaltige Landwirtschaft vorzuschlagen, insbesondere im Hinblick auf Nutztiere, die derzeit in Käfigen gehalten werden;
 4. weist darauf hin, dass die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu einer nachhaltigeren Tierproduktion und zu kürzeren Lebensmittelketten beiträgt;
 5. fordert die Kommission auf, im Bereich Tierschutz verstärkt tätig zu werden, insbesondere vor dem Hintergrund des Grünen Deals der Union und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“;
 6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich zu vergewissern, dass die eingeführten Erzeugnisse wirksamen Kontrollen unterzogen werden, die die Qualität, die Sicherheitsanforderungen und die Tierschutznormen der Union betreffen;
 7. fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine ausreichend lange Übergangsfrist für Landwirte und Viehzüchter sicherzustellen, sobald ein neuer Rechtsakt zum Verbot der Käfighaltung von Nutztieren vorgeschlagen wird;
 8. hält es für geboten, Landwirte zu unterstützen, die nachhaltiger Landwirtschaft betreiben wollen, indem angemessene Anreize gesetzt und entsprechende Finanzierungsprogramme geschaffen werden;
 9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.